

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN INTERNETAUFTTRITT GÜLTIG FÜR 2018

GEFÖRDERT WERDEN INVESTITIONEN IM BEREICH INTERNETAUFTTRITT (NEUEINRICHTUNG UND ERWEITERUNG)

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Einzelhandels mit Mode & Freizeitartikeln, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung Mitglied im Landesgremium sind
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen (inkl. aktuelles Jahr) und keine Rückstände haben.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Errichtung einer Website oder eines Webshops
- Erweiterung bzw. Optimierung einer bestehenden Website oder eines Webshops
- KEINE Förderungen bei regelmäßig wiederkehrenden Lizenzen oder Gebühren

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt

- bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt.),
- maximal € 1.000 pro Mitglied im Kalenderjahr.

Das Landesgremium Wien des Einzelhandels mit Mode & Freizeitartikeln stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen vollständigen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

- unterschriebenes und ausgefülltes Anmeldeformular per Post oder Mail
- inkl. Kopie des Angebotes/der Angebote eines für diese Arbeitsleistungen befugten Unternehmens.

Nach Ausschüttung einer Förderung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z.B.: 2016 & 2017), kann in den nächsten 3 Jahren keine Förderung gewährt werden.

Bitte beachten Sie, dass das Ansuchen VOR der Beauftragung des beabsichtigten Projektes in der Geschäftsstelle einlangen muss! Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES EINZELHANDELS MIT MODE & FREIZEITARTIKEL GEWÄHRT.

Die Abrechnung muss **bis spätestens 5. Dezember 2018** von Ihnen inklusive Kopie der Rechnungen und Überweisungsbestätigung an das Gremium übermittelt werden. Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landesgremium Wien des Einzelhandels mit Mode & Freizeitartikeln
 Schwarzenbergplatz 14 | 1040 Wien
 T 01/514 50-3220 | F 01/505 74 17
 E mode-freizeitartikel@wkw.at

